

Niederschrift über die	
9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses	
- Öffentliche Sitzung -	
Datum:	Dienstag, den 20.10.2026
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Landratsamtes Landsberg am Lech
Beginn:	15:00 Uhr
Ende:	16:10 Uhr

Anwesende:**Landrätin**

Groß, Daniela

Stellv. Landrat

Bolz, Christian

stimmberechtigte Kreisräte

Braunegger, Andreas / Friedl, Peter, Dr. / Grabmaier, Kathrin / Kießling, MdB, Michael / Sedlmayr, Robert / Wagner, Thomas / Wasserle, Markus / Eichenseer, Lukas Vertretung für Frau Patricia Reinold/ Först, Günter Vertretung für Herrn Herbert Kirsch/ Futterknecht, Susanne Vertretung für Frau Renate Standfest/ Püttner, Erich Vertretung für Frau Doris Baumgartl/

Verwaltung

Fratz, Christina / Köbberling, Ulrich / Mahl, Rainer / Markthaler, Thomas / Mies, Stephan / / Schober, Julia / Weichbrodt, Barbara / Zieglwalner, Theresa

Protokollführer/in

Wöls, Monika

Entschuldigt fehlen:**stimmberechtigte Kreisräte**

Baumgartl, Doris / Kirsch, Herbert / Reinold, Patricia / Standfest, Renate /

Tagesordnung:**(Vorl.Nr.)**

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 1. | Sitzungseröffnung, Bekanntgaben, Genehmigung der Niederschrift | |
| 2. | Jahresabschluss 2025; Vorlage an den Kreisausschuss gem. Art. 88 LKrO, Bewilligung von Planabweichungen gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO | DS:2026/0100 |
| 3. | Kreditaufnahmen, nachträgliche Bekanntgabe | DS:2026/0099 |
| 4. | Regionalmanagement des Landkreises Landsberg am Lech; Förderantrag | DS:2026/0096 |
| 5. | Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung (ehem. Asylsozialberatung) durch den Landkreis: Anpassung an die staatliche Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) und Verlängerung | DS:2026/0102 |
| 6. | Richtlinie zur Förderung ehrenamtlicher Helferkreise im Bereich Integration, für Integrationsbegleiter und Gastgeber der ukrainischen Geflüchteten –Anpassung an BIR IV (Kosten werden vom Freistaat erstattet) | DS:2026/0103 |
| 7. | Bestellung der/des Vorsitzenden des Inklusionsbeirates gem. 36 b GO KT | DS:2026/0097 |
| 8. | Geschäftsordnung des Kreistages 2026-2032; Änderung d. § 36 b Besetzung Inklusionsbeirat | DS:2026/0105 |
| 9. | Verein "Lebensraum Lechtal"; Bestellung eines Vertreters des Landkreises Landsberg amLech | DS:2026/0098 |
| 10. | Wünsche und Anträge | |

Punkt 1**Sitzungseröffnung, Bekanntgaben, Genehmigung der Niederschrift**

LRin Daniela Groß eröffnet die Sitzung und stellt die Anwesenheit fest. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen. Der Kreisausschuss ist beschlussfähig.

Genehmigung der Niederschrift. Die Niederschrift vom KA 22.09.2026 ist in das Ratsinformationssystem eingestellt. Sollten bis Ende der Sitzung keine Einwände bestehen, gilt die Niederschrift als genehmigt.

LRin Groß gibt die nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt.

Punkt 2**Jahresabschluss 2025; Vorlage an den Kreisausschuss gem. Art. 88 LKrO, Bewilligung von Planabweichungen gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO**

DS:2026/0100

Sachvortrag

Kreiskämmerer Thomas Markthaler informiert zu den wesentlichen Zahlen und Eckwerten des Jahresabschlusses 2025.

Der Jahresabschluss 2025 schließe mit einem negativen Jahresergebnis von rund 13,29 Mio. EUR ab und liege damit um rund 10,38 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Planansatz. Der Zahlungsmittelbestand verringert sich um rund 25,68 Mio. EUR auf 24,60 Mio. EUR, die Bilanzsumme sank auf 333,67 Mio. EUR. Der Schuldenstand reduziert sich auf 29,08 Mio. EUR.

Trotz der Ergebnisverbesserung wurde damit zum zweiten Mal in Folge ein negatives Jahresergebnis erzielt. Der zeitliche Rückstand bei der Aufstellung des Jahresabschlusses konnte gegenüber dem Vorjahr um mehr als drei Monate auf 3,25 Monate reduziert werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind überplanmäßige Aufwendungen zu genehmigen: durch den Kreistag in Höhe von rund 2,63 Mio. EUR für das Klinikum Landsberg aufgrund bilanzieller Korrekturen aus Vorjahren sowie durch den Kreisausschuss in Höhe von 236.155,54 EUR für die Niederschlagung uneinbringlicher Altforderungen und die Korrektur von Säumniszuschlägen. Die Deckung ist jeweils im Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts 2025 gewährleistet.

Auf Anfrage von KR Eichenseer erläutert Thomas Markthaler die Begrifflichkeit Niederschlagungen von uneinbringlichen Altforderungen; es bestehen Forderungen gegenüber Dritter, welche wirtschaftlich nicht mehr einbringlich seien, da diese bis ins Jahr 2015 zurückgehen und auch eine weitere Nachverfolgung sich als unwirtschaftlich erweise. Daher verzichte der Landkreis auf die Einbringung dieser Forderungen.

Als Beispiel benennt Markthaler einen Schuldner, zwischenzeitlich verstorben, keine Erben. Ebenso Nebenforderungen, die sich aufgrund der Einforderung des Schuldenbetrages mit angesammelt haben und vom Schuldner nicht übernommen werden, aber auch nicht umsetzbare Zwangsvollstreckungen, wenn beim Schuldner eine Vollstreckung nicht umgesetzt werden könne, da er nichts hat und die Forderung dann nicht im Verhältnis stehe zu dem dafür notwendigen Aufwand.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen stellt LRin Groß den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag bewilligt im Haushaltsjahr 2025 folgende überplanmäßige Aufwendungen:

- a. Produktkonto 4111910.531500 (Klinikum, Zuwendungen an verbundene Unternehmen) i.H.v. 2.628.310,95 EUR. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Ergebnisses des Ergebnishaushaltes 2025.**

2. Der Kreisausschuss bewilligt im Haushaltsjahr 2025 folgende überplanmäßige Aufwendungen:

- a. Produktkonto 1113411.573210 (Kreiskasse, Niederschlagung Nebenforderungen) i.H.v. 236.155,54 EUR. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Ergebnisses des Ergebnishaushaltes 2025.**

3. Der Kreisausschuss nimmt den Jahresabschluss 2025 zur Kenntnis und überweist ihn der örtlichen Rechnungsprüfung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Punkt 3

Kreditaufnahmen, nachträgliche Bekanntgabe

DS:2026/0099

Sachvortrag

Thomas Markthaler, AL 2 informiert zum Sachverhalt;

Gem. KA-Beschluss vom 13.03.2001 ist die Landrätin ermächtigt, Kreditaufnahmen selbstständig zu tätigen und im Nachgang das Gremium zu informieren.

Folgende Kreditaufnahmen wurden getätigt;

Am 04.09.2026 wurde bei der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (Labo) ein Kredit über 5 Mio. EUR für den Ausbau des G9 und die Sporthalle des Ammerseegymnasiums zu einem Zinssatz von 3,46 % mit zehnjähriger Zinsbindung aufgenommen. Die Tilgung erfolgt in vierteljährlichen Raten von 41.667 EUR. Die Kreditaufnahme erfolgt auf Grundlage der Kreditermächtigung 2024.

Ein weiterer Kredit über 10 Mio. EUR wurde zum 01.10.2026 bei der Labo für diverse Investitionen (ohne kommunale Abfallwirtschaft) zu einem Zinssatz von 3,88 % mit zehnjähriger Zinsbindung aufgenommen. Die Rückzahlung erfolgt vierteljährlich über eine Annuität von 142.000 EUR. Grundlage ist die Kreditermächtigung 2026.

Beschluss

Der Kreisausschuss nimmt von den folgenden Kreditaufnahmen Kenntnis:

- a) 5.000.000 € bei der Bayer. Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo)
Kreditermächtigung aus Haushaltsjahr 2024**
- b) 10.000.000 € bei der Bayer. Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo)
Kreditermächtigung aus Haushaltsjahr 2026**

Punkt 4**Regionalmanagement des Landkreises Landsberg am Lech; Förderantrag**

DS:2026/0096

Sachvortrag

Christina Fratz, Sg. 30 Wirtschaftsförderung, stellt das Förderprojekt Regionalmanagement vor.

Erstmals für den Zeitraum 2027 bis 2029 plane der Landkreis eine Förderung im Rahmen des Regionalmanagements nach der Förderrichtlinie Landesentwicklung (FöRLa IV) zu beantragen. Ziel sei die anteilige Finanzierung von Personal- und Projektkosten in den Bereichen Standortvermarktung, Fachkräftesicherung und -bindung sowie regionale Identität, insbesondere zur Weiterentwicklung der Regionenmarke „Landsberg Ammersee Lech“.

Die Projektskizze habe die Wirtschaftsförderung erarbeitet und sei vom Fördermittelgeber bereits abgenommen. Beantragt werden 100.000 EUR jährlich bei einem Fördersatz von 60 %.

Zu den Personalkosten; die Umsetzung erfolge durch vorhandenes Personal; eine zusätzliche Stelle sei nicht vorgesehen. Der Förderstart ist zum 01.01.2027 geplant, die Bewilligung stehe noch aus.

Zusammengefasst bedeute dies, dass die Förderung dazu diene, die Regionenmarke des Landkreises durch Projekte und Veranstaltungen weiter nach außen zu tragen. Die hierfür bislang vom Landkreis getragenen Kosten könnten künftig anteilig durch diese Fördermittel finanziert werden. Darüber hinaus ermögliche die Förderung die anteilige Finanzierung weiterer Maßnahmen der Wirtschaftsförderung.

Abschließend zur Beratung stellt LRin Groß den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss

1. **Der Kreisausschuss stimmt der Beantragung einer Förderung für die erstmalige Einrichtung eines Regionalmanagements im Landkreis Landsberg am Lech für den Förderzeitraum 2027 bis 2029 zu.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag mit einer beantragten Fördersumme von jährlich bis zu 100.000 € auszuarbeiten und einzureichen.**
3. **Der Kreisausschuss stimmt der Bereitstellung des erforderlichen Eigenanteils von 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben, bei vollständiger Bewilligung insgesamt 200.000 Euro, aus den vorgesehenen Personal- und Projektmitteln der Wirtschaftsförderung für die Jahre 2027 bis 2029 zu.**

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Punkt 5**Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung (ehem. Asylsozialberatung) durch den Landkreis: Anpassung an die staatliche Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) und Verlängerung**

DS:2026/0102

Sachvortrag

Stephan Mies, SGL 51 Asylangelegenheiten informiert zum Sachverhalt.

Der Landkreis fördere die Flüchtlings- und Integrationsberatung durch die freien Träger Bayerisches Rotes Kreuz (BRK), Caritas und Evangelischer Gemeindeverein Kaufering seit 2016 mit jährlich 15.000 EUR je Vollzeitstelle. Die Träger unterstützen Asylsuchende und Menschen mit Migrationshintergrund bei der Alltagsbewältigung, etc. in Zusammenarbeit mit den Behörden.

Auch wenn die Flüchtlingszahlen rückläufig seien sehe die Verwaltung es als sinnvoll an, die freiwillige Förderung aufgrund der Bedeutung der Beratung für die Betroffenen und die Ausländer- und Asylbehörde bis zum 31.12.2029 fortzuführen.

Die pauschale Ko-Finanzierung gewährleiste Planungssicherheit und vereinfache die Abrechnung.

Den rückläufigen Flüchtlingszahlen werde bereits durch Stellenreduzierungen im Rahmen der BIR IV Rechnung getragen. Die Deckung der Mehrausgaben erfolge über den Teilhaushalt 510.

KR Braunegger erkundigt sich nach Zahlen bzw. einer Erfolgsquote, sprich wie vielen Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden konnten u.a. positiv integriert werden.

Stephan Mies, erklärt, dass ihm keine konkreten Fallzahlen vorlägen.

LRin Groß erteilt das Wort an Herrn Diakon Maier aus Kaufering, der auf Anfrage von KR Braunegger zur Dokumentation der Beratungsergebnisse berichtet.

Sämtliche zuständige Träger seien verpflichtet, die Beratungsleistung zu dokumentieren zur Vorlage beim Bayerischen Staatsministerium; Hier gebe es unterschiedliche Plattformen der Einspeisung der Daten. Letztendlich können die genauen Zahlen jederzeit über das Bayer. Staatsministerium erfragt bzw. angefordert werden.

Auf eine weitere Nachfrage von KR Braunegger erklärt Diakon Maier vom Evang. Gemeindeverein, dass die Integrationsförderung nicht auslaufe, sondern mit einer neuen Richtlinie, der BIR IV zur Integrationsberatung ab 01.01.2027 neu weitgeführt werde, allerdings mit einem Anteil an Stelleneinsparungen bei den freien Trägern im Landkreis

Mit Blick auf die anstehenden Haushaltsberatungen beantragt KR Braunegger die Vertagung des Punktes bis zu den Haushaltsgesprächen. Er stelle hier einen Antrag zur Geschäftsordnung.

KRin Grabmaier belehrt LRin Groß dahingehend, dass diese doch die ihres Wissens nach rechtliche Vorgehensweise einhalten solle, wenn das Wort an einen Teilnehmer außerhalb des Gremiums erteilt werde, so müsse vorab ein Beschluss des Gremiums herbeigeführt werden, dass dieser gehört werden dürfe.

LRin Daniela Groß stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des TOP's zur Entscheidung in den Haushaltsberatungen, zur Abstimmung. Wer für die Vertagung des Punktes sei, der müsse mit "JA" stimmen.

Beschluss

Der Tagesordnungspunkt 5 – “Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung durch den Landkreis; Anpassung an die staatl. Beratungs- und Integrationsrichtlinie BIR IV und Verlängerung” wird zurückgestellt bis zu den Haushaltsberatungen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 6

Punkt 6

Richtlinie zur Förderung ehrenamtlicher Helferkreise im Bereich Integration, für Integrationsbegleiter und Gastgebende der ukrainischen Geflüchteten –Anpassung an BIR IV (Kosten werden vom Freistaat erstattet)

DS:2026/0103

Sachvortrag

Stephan Mies, SGL 51 Asylangelegenheiten

Beschluss

- 1. Die „Richtlinie zur Förderung ehrenamtlicher Helferkreise im Bereich Asyl, für Integrationsbegleiter und Gastgebende der ukrainischen Geflüchteten“ wird entsprechend dem von der Verwaltung ausgearbeiteten Entwurf (Stand 09.10.2026), welcher als Anlage der Drucksache beigelegt ist, beschlossen.**
- 2. Die Landrätin wird ermächtigt die Richtlinie entsprechend auszufertigen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt die Richtlinie entsprechend umzusetzen und die Förderung gem. der Richtlinie auszureichen.**

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 1

Punkt 7

Bestellung der/des Vorsitzenden des Inklusionsbeirates gem. 36 b GO KT

DS:2026/0097

Sachvortrag

Bernhard Lachner, AL 3 informiert zum Sachverhalt

KRin Grabmaier schlägt aus den Reihen der Fraktion CSU, KRin Jeannette Witta, vor. Sie sei als Ärztin und mitunter in diesem Thema persönlich wie auch beruflich stark integriert

LRin Groß schließt sich diesem Vorschlag an.

Nachdem keine weiteren Vorschläge aus den Reihen des Gremiums folgen, stellt LRin Groß den Vorschlag zur Abstimmung.

Beschluss

Der Kreisausschuss bestellt Jeannette Witta (CSU) gem. § 36b der Geschäftsordnung des Kreistags 2026 - 2032 zur Vorsitzenden des Inklusionsbeirates.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Punkt 8

Geschäftsordnung des Kreistages 2026-2032; Änderung d. § 36 b Besetzung Inklusionsbeirat

DS:2026/0105

Sachvortrag

Bernhard Lachner, AL 3

KR Först regt an, die Vorsitzende der Lebenshilfe Landsberg am Lech ebenfalls als Mitglied in den Inklusionsbeirat aufzunehmen.

KR Püttner erklärt, dass er mit dem Vorschlag von KR Först durchaus mitgehen könne. Grundsätzlich solle ggf. in einer der nächsten Sitzungen des Inklusionsbeirates noch einmal die vom Kreistag festgelegten Personen des Inklusionsbeirates gem. Geschäftsordnung besprochen werden, denn es könnten durchaus mehrere Vertreter aus einer Institution mit der ausschließlichen Benennung deren Leitung ersetzt werden.

LRIn Groß und auch KR Först, können mit dem Vorschlag von KR Püttner durchaus mitgehen. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen des Gremiums erfolgen, stellt LRIn Groß den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss

Der Kreisausschuss nimmt die Änderung des § 36b der Geschäftsordnung des Kreistags für die Wahlperiode 2026–2032 hinsichtlich der ergänzenden Regelung zur Besetzung des Inklusionsbeirates zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, der Änderung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Punkt 9

Verein "Lebensraum Lechtal"; Bestellung eines Vertreters des Landkreises Landsberg amLech

DS:2026/0098

Sachvortrag

Katja Laubach informiert, dass der Landkreis Landsberg am Lech seit 2005 Mitglied des Vereins Lebensraum Lechtal e. V. sei. Der Verein setze sich für Umweltbildung, Naturschutz, Bio-

topverbund und umweltgerechte Landnutzung ein. Da mit dem Ausscheiden von Kreisrat Wilhelm Böhm auch dessen Tätigkeit als Delegierter und Vorstandsbeisitzer ende, wird vorgeschlagen, Kreisrat Peter Satzger als neuen Delegierten des Landkreises für die anstehenden Vorstandswahlen zu bestimmen.

KRin Grabmaier stellt klar, dass auch ihre Fraktion einen Vorschlag für einen Delegierten einbringen wolle. Nachdem sie aktuell keine Aufforderung für die Einbringung eines Vorschlages von der Verwaltung und auch keine Einladung zur Fraktionsvorsitzendenbesprechung erhalten habe, bitte sie um Vertagung des TOP's bis sie mit der Fraktion darüber sprechen könne.

KRin Susanne Futterknecht macht die Kollegin darauf aufmerksam, dass die ausführliche Drucksache hierzu bereits 10 Tage vor zur Sitzung im Ratsinformationssystem eingestellt war und sie bzw. ihre Fraktion sich durchaus vorab und zeitnah zu dieser Sache hätten im Vorfeld beraten können, auch wenn bereits ein Namensvorschlag von Peter Satzger in der Drucksache erwähnt sei, hindere es keine Fraktion einen eigenen Vorschlag herbeizuführen. Eine Fraktionsvorsitzendenbesprechung habe es bisher nie gegeben.

Nach einer kurzen Grundsatzdiskussion stellt LRin Groß den Antrag von KRIn Grabmaier auf Vertagung des Tagesordnungspunktes zur Abstimmung.

Beschluss

Der Tagesordnungspunkt 9 – Verein Lebensraum Lechtal e.V. - Bestellung eines Vertreters für den Landkreis Landsberg am Lech“ wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	6

Punkt 10 Wünsche und Anträge

LRin Groß bezieht sich auf die Belehrung von KRIn Grabmaier bei TOP 5, das Wort an Diakon Maier erteilt zu haben, ohne vorab per Beschluss das Einverständnis des Gremiums eingeholt zu haben. LRin Groß stellt richtig, dass dies gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Landsberg nicht notwendig sei.

Sie verliest den § 18 der Geschäftsordnung des Kreistages, der eindeutig eine Worterteilung der Gremiumsvorsitzenden ohne vorherige Abstimmung zulasse.

Ende der Sitzung: 16:10
Landsberg am Lech, 23. Oktober 2026



Daniela Groß
Landrätin



Wöls
Schriftführer/in